

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Abshofstraße in Köln-Merheim; Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss für das
Einbringen einer Stahlspundwand mit betoniertem Kopfbalken und Umwehrung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.08.2015
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.08.2015
Verkehrsausschuss	22.09.2015
Finanzausschuss	19.10.2015
Rat	22.10.2015

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die Planung zur Erstellung einer Stahlspundwand mit Kopfbalken und Umwehrung fortzuführen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von rund 250.000,00 Euro sind im Haushaltsplan 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Kalk uneingeschränkt zustimmt.

ja / nein

Alternative:

Der Rat beschließt, die Planung zur Erstellung der Stahlspundwand zurückzustellen und die Abspernung in der Abshofstraße vorerst nicht zurückzubauen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2.000.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Seit dem 17. März 2010 ist die Nutzung der Abshofstraße wegen Baufähigkeit der Ufereinfassung (Standesicherheitsmängel) eingeschränkt. Zwischen den Häusern Nr.17 und 57 ist eine Einbahnstraßenregelung angeordnet. In der Zwischenzeit wurde zusätzlich an der östlichen Pforte der Abshofstraße eine Engstellenregelung eingerichtet.

Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau hat zur Fragestellung nach weiterem Vorgehen bezüglich Sanierung oder Neubau eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die seit Oktober 2014 vorliegt und sich seitdem in einer erweiterten Ämterabstimmung zu einer wirtschaftlichen, soliden und bauzeitlich schnellen Lösung entwickelt hat.

Geplant ist demnach eine Stahlspundwand mit aufgesetztem Betonbalken und Absturzsicherung. Die Spundwand folgt dem ca. 360 m Verlauf der vorhandenen Betonstützwand straßenseitig, ohne die Fahrbahn einzuengen, deren Nutzbreite infolge des Betonbalkens erhalten bleibt. Die zwei vorhandenen Engstellen im Straßenraum werden mittels Aufweitung des Betonbalkens zu einem Plattengebilde beseitigt. Die Verkehre können wieder einander begegnen und der Bach lässt sich hydraulisch wie ökologisch verbessern.

Auf der Grundstücksseite grenzt das Gewässer zum Teil gegen eine Naturböschung, teilweise offenes Böschungspflaster und teilweise auch eine Bohlwand. Entsprechend unscharf verläuft die nördliche Bachkante und verschneidet in oberer Abgrenzung teilweise mit den Privatgrundstücken. Dies betrifft auch die vorhandenen Brücken, die in überwiegender Anzahl in privater Hand sind.

An den Brückenübergängen wird die Spundwand unterbrochen. Die Brücken selbst bleiben erhalten. Lediglich an wenigen Einzelstellen ist eine Risse-Sanierung durchzuführen. Dies betrifft aus heutiger Sicht die Brücken, die in der Unterhaltungsverpflichtung der Stadt Köln liegen. Das Gelände wird durchgehend als neue Umwehrgung erneuert in gehobener Qualität. Die Spundwanddielen erhalten einseitig im oberen Drittel (Sichtbereich) eine farbige Beschichtung.

Der vorhandene Straßenkörper der Abshofstraße hat keinen tragfähigen Unterbau. Die Erschließung in der Abshofstraße ist noch nicht abgeschlossen. Vordringlich ist jetzt die bauliche Sicherung der Straße. Danach wird neben der ökologischen Aufwertung des Faulbachs abstimmungsgemäß der Straßenbau vervollständigt, was eine Umlage der Erschließungskosten auslöst. Die nachfolgende Straßenbaumaßnahme ist eine gesonderte Baumaßnahme. Ebenso ihre noch anstehende Fachplanung, welche jedoch mit Umsetzung der hier vorgestellten Sicherungsmaßnahme koordiniert werden wird.

Als eine vorauslaufende Maßnahme werden die StEB noch im Sommer 2015 einen Kanal verfüllen, der unterhalb des Faulbachs liegt und seit geraumer Zeit keinen Funktionserhalt mehr auslöst. Den Spundwandarbeiten steht dann kein anderes Hindernis entgegen als die kreuzenden Hausanschlüsse, die etwa neu gebündelt oder umverlegt werden.

Ingenieurleistungen und Gutachten:

Es ist geplant, folgende Gutachten und Ingenieurleistungen der Entwurfs- und Ausführungsplanung an externe Dienstleister zu vergeben:

1. Vergabe von Objekt- und Tragwerksplanung zu einer Spundwand entlang der Abshofstraße zwecks verkehrlicher Sicherung und Erneuerung der abgängigen vorhandenen Abstützung zum unmittelbar angrenzenden Faulbach,
2. Erstellung eines Bodengutachtens samt Analytik zu Klassierung und Schadstoffgehalt,
3. Bestellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Beauftragten,
4. Bestellung eines Kampfmittelräumdienstes,
5. Bestellung eines Sachverständigen mit Prüflizenz zu Tragsicherheit und Festigkeitslehre und
6. Bestellung eines Bauüberwachers für die örtliche Bauleitung (BÜ)

Eigenleistungen der Verwaltung:

Nötige Vorleistungen wie die Bestandsaufbereitung, Einmessung, Leitungsauskünfte und Vorentwurfplanung wurden bereits erledigt. Die Projektsteuerung und Projektleitung wird durch eigenes Personal wahrgenommen.

Förderung:

Im Anschluss an die Spundwanderstellung in der Abshofstraße ist die Beseitigung der vorhandenen, maroden Ufereinfassung durch die StEB vorgesehen. Gemeinsam mit der StEB wird der Versuch bei der Bezirksregierung unternommen, Zuschüsse nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auch für die geplante städtische Baumaßnahme zu erwirken und nicht etwa zu beschränken auf die rein ökologischen Verbesserungen des Faulbachs, sondern auch auf die hierfür erforderlichen „Vorleistungen“.

IVC:

Die Maßnahme wurde dem Investitionscontrolling (IVC) in Form des Beschlussvorschlages vorgestellt. Da es sich um eine verkehrssicherungspflichtige Maßnahme handelt wurde vor Einleitung des Planungsbeschlussverfahrens auf eine Beratung und Beschlussfassung im IVC-Verfahren verzichtet.

Finanzierung:

In einem ersten Schritt werden Planungsmittel in Höhe von ca. 250.000 EURO brutto benötigt. Die späteren Kosten für die Erstellung der Stahlspundwand in der Abshofstraße betragen nach einer Kostenschätzung insgesamt einschließlich aller Planungs- und Baukosten ca. 2,0 Mio. EURO brutto.

Die benötigten Planungsmittel in Höhe von rund 250.000,00 EURO sind im Haushaltsplan 2015 incl. der Finanzplanung 2016 bis 2018 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; berücksichtigt. Die noch erforderli-

chen Baumittel werden nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes angemeldet und bereitgestellt.

Die Kosten der Spundwand sind notwendige Kosten der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage Abshofstraße. Die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke werden nach endgültiger Fertigstellung der Abshofstraße zu Erschließungsbeiträgen gemäß §§ 127 ff Baugesetzbuch herangezogen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die nach Auswertung der Machbarkeitsstudie erforderlichen Vorarbeiten und Abstimmungen für diese Vorlage erst kurzfristig zum Abschluss gebracht werden. Dabei wurde für August 2015 noch die für die weitere Planung notwendige Prüfung der Brücken über den Faulbach beauftragt. Ein Beschluss über die übliche Sitzungsfolge, beginnend mit der Verkehrsausschusssitzung am 22.09.2015 würde die weitere Planung in enger Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben deutlich verzögern. Die Bürgerinnen und Bürger sind dringend an einer Sicherung ihrer Abshofstraße und dem anschließenden Abbau der Absperrungen interessiert.

RPA:

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt unter RPA-Nr. BP2015/0519 vom 25.03.2015 die fachamtliche Bedarfsfeststellung vor. Die in einer Ablehnung vom 17.04.2015 geforderten weiteren Unterlagen wurden bis 15.07.2015 zur weiteren Prüfung vorgelegt. Eine erneute Stellungnahme wurde kurzfristig zugesagt und wird den Gremien nachgereicht.

Alternative:

Die Machbarkeitsstudie hat unter Aufzeigen aller grundsätzlich technisch möglichen Bauweisen als einen Ergebnisschwerpunkt die Notwendigkeit herausgestellt, die vorhandene Abstützung auf nahezu gesamter Länge ertüchtigen zu müssen. Alle Verfahren einer Sanierung verlangten die Instandsetzung der vorhandenen Betonwand in ihrer vollständigen Höhe bis hinab zum Sohlfundament. Ein solch massiver Eingriff in die Wasserhaltung des Baches ist jedoch nicht genehmigungsfähig. Denkbar wäre noch ein chirurgisches Vorgehen „Stück für Stück“ ohne eine Notwendigkeit planmäßiger Gewässerumleitung, was aber nicht mehr im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren liegt. Aber auch hierbei ist beim Einbringen aggressiver Stoffe ein Wasserkontakt untersagt. Daher ist die gewählte technische Lösung alternativlos.

Anlagen: Fotos und Pläne der Abshofstraße